
Vorstoss-Nr: 153-2012
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 13.06.2012

Eingereicht von: Moser (Biel/Bienne, FDP) (Sprecher/ -in)
Kneubühler (Nidau, FDP)
Grivel (Biel/Bienne, FDP)

Weitere Unterschriften: 14

Dringlichkeit:

Datum Beantwortung: 21.11.2012
RRB-Nr: 1663/2012
Direktion: BVE



Eröffnung Ostast der A5-Umfahrung Biel: flankierende Massnahmen zur Kapazitätserhöhung auf dem "Westast"

Der Regierungsrat wird aufgefordert,

1. zusammen mit den Gemeinden Biel und Nidau alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen oder anzuordnen, damit nach der Eröffnung des Ostastes der A5 (geplant für 2016) die Verkehrskapazitäten auf der Achse zwischen Seefelskreisel in Biel und dem Anschlusswerk Brüggmoos erhöht werden können,
2. so unter anderem eine 4-spurige (provisorische) Verkehrsführung zwischen Rousseauplatz und Bernstrasse zu realisieren,
3. eventuell einzelne Massnahmen vorzuziehen, damit die Kapazitäten (z. B. Guido-Müller-Platz als Drehscheibe) erhöht und die heute schon chronisch verstopfte Verbindung entlastet werden können.

Begründung:

Sowohl die Nordachse in der Stadt Biel wie auch die Verbindung zwischen Seefelskreisel und Salzhauskreuzung sind heute chronisch überlastet. Zu gewissen Zeiten heisst es "rien ne va plus". Mit der Inbetriebnahme des Ostastes der Autobahnumfahrung A5 von Biel ist für die Nordachse (über die Mühlebrücke) eine Verkehrsabnahme zu erwarten). Auf der andern Seite wird es auf der Achse Seefelskreisel über Salzhauskreuzung bis zum Autobahnanschluss Brügg durch eine neue Verkehrslenkung einen (gewünschten) Mehrverkehr geben. Damit diese Achse, die zwischen Rousseauplatz und Salzhausplatz noch den "querenden" Verkehr aus dem Stadtzentrum in Richtung Nidau und rechtes Bielerseeufer aufnimmt (inklusive öV-Achsen PostAuto Biel-Aarberg und Biel-Jens und VB Biel-Nidau) nicht ständig durch Verkehrsüberlastung blockiert ist (mit Rückstau u. a. auf die Neuenburgstrasse in Biel-Vingelz und ins Stadtzentrum von Nidau), müssen die Lichtsignalanlagen angepasst und die Kapazitäten auf der Strasse (temporär – bis zur Eröffnung des Westastes) erhöht werden. Ein weiterer Engpass wird infolge Takt-Erhöhungen der ASm (Biel-Täuffelen-Ins-Bahn) die Bernstrasse (auf Höhe Keltenstrasse) sein – die Barriere wird auf dieser Hauptverkehrsachse zukünftig mehr zu als offen sein.

Als provisorische (und vorläufige Massnahme) muss auf dem Abschnitt Rousseau-Platz (Continental) bis zur Bernstrasse (Höhe Garage Paoluzzo) eine 4-spurige Verkehrsführung geprüft werden.

Die Kapazitätserhöhung muss bei der Eröffnung des Ostastes vollzogen sein, sonst können die verkehrlich flankierenden Massnahmen (vfM) auf der Nordachse nicht realisiert werden. Und wenn beide Massnahmen nicht greifen, dann macht die Autobahnumfahrung keinen Sinn! Ohne Kapazitätserhöhung auf dem Guido-Müller-Platz riskiert zudem Nidau (und damit das rechte Bielerseeufer) in Hauptverkehrszeiten von Biel abgetrennt zu werden (sowohl öV als auch MIV). Die Eröffnung des Westastes ist frühestens für 2030 vorgesehen!

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat und die involvierten Fachstellen sind sich der Problematik bewusst. Seit mehreren Jahren befasst sich die Begleitgruppe vfM (verkehrliche flankierende Massnahmen zur A5) intensiv mit den Verkehrsumlagerungen im Zusammenhang mit der neuen Autobahn und den Schnittstellen zum lokalen Verkehrsnetz. Alle betroffenen Gemeinden sind in der Begleitgruppe vertreten.

Zur Lösung der absehbaren Engpässe im Zusammenhang mit dem Bau und der Eröffnung des Ostastes verfolgt der Kanton, gemeinsam mit den beteiligten Gemeinden, eine Gesamtstrategie mit dem folgenden Massnahmenpaket:

- Umlagerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf öV und Langsamverkehr (gemäss den Zielen des Agglomerationsprogramms).
- Zurückstellung einzelner vfM zum Ostast, die noch mehr Verkehr auf die Bernstrasse bringen würden. Die Massnahmen sind im Richtplan vfM definiert. Es betrifft insbesondere bestimmte Massnahmen auf der Bieler Nordachse, die erst nach Inbetriebnahme des A5 Westastes realisiert werden sollen.
- Verkehrslenkung und gezielte Kapazitätsanpassungen im Bereich Guido-Müller-Platz, unter Berücksichtigung des jeweiligen Stands der Arbeiten an der A5.

Kapazitätserhöhungsmassnahmen mit zusätzlichen Fahrspuren lehnt der Regierungsrat hingegen ab. Sie wären zu teuer, konkret kaum realisierbar und gesamtverkehrlich betrachtet nicht zielführend.

Zu den Ziffern 1 und 2:

Aus den eingangs genannten Gründen soll den Engpässen nicht bloss mit einseitigen Erhöhungen der Verkehrskapazitäten begegnet werden. Zudem wäre der konkrete Vorschlag gemäss Ziffer 2 mit erheblichen städtebaulichen Eingriffen und Beeinträchtigungen verbunden, weil der vorhandene Korridor kaum für zusätzliche Fahrspuren ausreicht. Wie die umfassenden Untersuchungen des Kantons gezeigt haben, sind Massnahmen in erster Linie an den Knoten zu treffen.

Zu Ziffer 3:

Das kantonale Tiefbauamt erarbeitet zurzeit Lösungen, mit denen die Leistungsfähigkeit des Knotens Guido-Müller-Platz während des Baus der A5 sowie in der Zwischenphase "Ostast in Betrieb" sichergestellt werden kann. Dazu ist Folgendes festzustellen:

- Am Guido-Müller-Platz besteht für den Verkehr aus Nidau Richtung Bern bereits ein Bypass.

- Bei der asm-Linie Biel–Täuffelen–Ins ist in den nächsten Jahren auch während der Hauptverkehrszeiten keine Erhöhung der Taktfrequenzen und damit keine Häufung oder Verlängerung der Barrierschliesszeiten zu erwarten.
- Mit der Inbetriebnahme des Ostasts und der Umsetzung des eingangs erläuterten Massnahmenpakets wird sich aller Voraussicht nach im Bereich Guido-Müller Platz keine erhebliche Verschärfung der Verkehrssituation gegenüber heute ergeben.

Antrag: Ablehnung

An den Grossen Rat